

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treppenkamp

Die flächenmäßig beengte Lage der Gemeinde Treppenkamp macht es erforderlich, den im Jahre 1976 genehmigten Flächennutzungsplan zu ändern, um ihn den dringenden Erfordernissen anzupassen. Hinzu kommt, daß insbesondere der Bedarf an Gewerbeflächen sich anders darstellt, als bei Neubearbeitung des Flächennutzungsplanes Anfang der 70er Jahre.

In den Industriegebieten westlich der Hermannstädter Straße sind Veränderungen eingetreten. Eine Gardinenfabrik und eine Gerätebaufirma haben ihren Betrieb eingestellt. In den Fabrikhallen der ehemaligen Gardinenfabrik ist heute ein Kongreßzentrum für die Glaubensgemeinschaft Jehovas Zeugen entstanden. Auf dem Fabrikgelände der Gerätebaufirma befindet sich jetzt ein Amaturenhandel, von dem keine Belästigungen ausgehen. Die bestehende Getränkefirma an der Forstmeister Straße hat die Abfüllanlage stillgelegt und ist nur noch als Getränkevertrieb tätig. Das Autohaus an der Erfurter Straße hat den Betrieb umorganisiert und wesentliche Teile des Betriebes zum Mutterbetrieb nach Bad Segeberg verlegt. Die Pläne zur Gründung eines Baustoffmarktes in dem oa. Bereich sind aufgegeben worden.

Die Industrieflächen werden soweit noch möglich zu Gewerbeflächen abgestuft. Dadurch soll erreicht werden, daß hier nur Betriebe angesiedelt werden können, die nur geringe Immissionen verursachen und den Wohnwert der nahe gelegenen Wohnsiedlungen nicht beeinträchtigen. Das Mischgebiet südlich der Kieler Straße und westlich der Hermannstädter Straße wird zu einem Gewerbegebiet aufgestuft.

Dieser Entwicklung soll nun die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rechnung tragen. Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Unterzentrumsfunktion der Gemeinde gestärkt werden. Insbesondere sollen hier leistungsfähige Handels- und Handwerksbetriebe angesiedelt werden. So ist an der Ricklinger Straße ein Sondergebiet vorgesehen, das einen **SB-Markt** mit einer Verkaufsfläche von 3.000 m² aufnehmen soll.

Die 1. Änderung kann nur dem gegenwertigen Stand der Ortsplanerischen Entwicklung Rechnung tragen. Unabhängig hiervon bemüht sich die Gemeinde um eine Gebietserweiterung. Durch die Gebietserweiterung

könnten zum einen dringend erforderliche Einfamiliengebiete ausgewiesen werden, zum anderen benötigt die Gemeinde zusätzliche Gewerbe- und Industrieflächen, um ansiedlungswillige Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe aufnehmen zu können. Auch werden Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe benötigt.

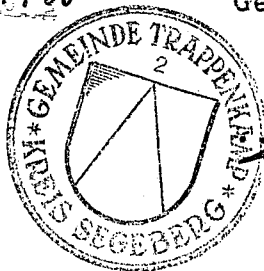
Die Gemeinde hofft, daß es kurzfristig möglich ist, für die Erweiterung Flächen zu erhalten.

Der Flächennutzungsplan wäre danach erneut zu überarbeiten.

Für das von einem Mischgebiet zu einem Gewerbegebiet aufgestuften Gebiet südlich der Kieler Straße und westlich der Hermannstädter Straße werden nur Anlagen zugelassen, die keine wesentlichen verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Stäuben, Gerüchen und Aerosolen verursachen. Zugelassen sind jedoch Anlagen zur Beheizung von Gebäuden und betrieblichen Anlagen. Nicht zugelassen sind Anlagen, die nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind; ausgenommen sind Anlagen nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Trappenkamp, den 2. 10. 1980

Gemeinde Trappenkamp



[Handwritten Signature]
.....
Bürgermeister